

VERBANDSZEITUNG DER DEUTSCHEN UHRMACHER

59. JAHRGANG

BERLIN NW 7, 20. JULI 1934

NUMMER 30

Wie werden die neuen Innungen errichtet?

Über die Errichtung der Handwerkerinnungen durch die Handwerkskammern sind jeßt nähere Ausführungsbestimmungen erlassen worden, von denen als erstes das Verzeichnis der Gewerbe, die handwerksmäßig betrieben werden können, zu nennen ist. Das Verzeichnis faßt unter einem Handwerk die einzelnen Sparten desselben und solche Handwerkszweige zusammen, die auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und nicht nur wegen äußerlicher Merkmale als zusammengehörig gelten können.

Unter den 72 Handwerkszweigen finden wir als uns näher angehend folgende:

12. Edelsteinschleifer, Halbedelsteinschleifer;

Elektroinstallateure, Elektromaschinenbauer, Elektromechaniker, Radiomechaniker;

23. Gold - und Silberschmiede, Juweliere;

25. Graveure, Emailleure, Formstecher, Gürtler, Kupferstecher, Metalldrücker, Stempelseger, Ziseleure;

38. Mechaniker, Büro-, Näh-, Sprechmaschinen- und Fahrradmechaniker, Feinmechaniker;

39. Messerschmiede:

 Musikinstrumentenmacher, Mechanische Musikinstrumentenmacher;

43. Optiker, Optikmechaniker;

46. Photographen, Phototechniker;

66. Uhrmacher.

Sind also im allgemeinen Innungen für jeden der unter einer Nummer des Verzeichnisses aufgeführten Handwerkszweige zu errichten, so besteht doch die Möglichkeit, verwandte, unter verschiedenen Nummern des Verzeichnisses aufgeführten Zweige zusammenzufassen. Nach den Ausführungsbestimmungen können unter anderen auch folgende Zweige angesehen werden:

Nr. 7 Büchsenmacher und Nr. 39 Messerschmiede,

" 17 Galvaniseure und " 25 Graveure.

Jedoch ist bisher eine Zusammenfassung von Uhrmachern mit Goldschmieden — ein Fall, der in der Praxis
bis jeßt sehr oft eingetreten ist und darum Beachtung
verdient — nicht vorgesehen. Die Entscheidung über
die Zusammenfassung einzelner Zweige zu einer Innung
liegt bei der Handwerkskammer, in Zweifelsfällen entscheidet der Handwerks- und Gewerbekammertag. Werden
mehrere Gruppen zu einer Innung zusammengefaßt, so
können für die einzelnen Handwerkszweige Fachgruppen
gebildet werden, an deren Spiße jeweils der Fachobmann

steht. Ihm steht ein Gesellenobmann zur Seite, der vom Gesellenwart aus den Mitgliedern des Gesellenbeirats zu bestellen ist.

Bezirke der Innungen

Unter der Voraussehung, daß die Zahl der beteiligten selbständigen Handwerker zu einer leistungsfähigen Gemeinschaft, die in der Regel aus etwa 30 Mitgliedern bestehen soll, nicht ausreicht, wird bestimmt:

 Die Bezirke der Innungen sollen sich mit den Verwaltungsbezirken (Stadt - und Landkreisen usw.) decken. Ist hier die Zahl der Mitglieder nicht ausreichend, so kann der Innungsbezirk auf einen oder mehrere benachbarte Kreise, unter Umständen auch auf den Kammerbezirk ausgedehnt werden.

Andererseits können in Großstädten oder in verkehrstechnisch ungünstigen Landkreisen Untergliederungen in
Bezirksgruppen stattfinden, an deren Spiße ein Obmann
steht. Auch können in Großstädten unter Umständen
mehrere Innungen desselben Handwerkszweiges unter
Beschränkung auf einen bestimmten Verwaltungsbezirk
errichtet werden.

Auswahl der Obermeister

Uber die Pflichten und Rechte des Obermeisters brachten wir bereits in Nr. 28 der UHRMACHERKUNST einen ausführlichen Beitrag von Stabsleiter Dr. Breßler. In Ergänzung der Ausführungsbestimmungen wird angeordnet, daß die Kammerpräsidenten ein namentliches Verzeichnis der in Aussicht genommenen Obermeister der politischen Kreisleitung einzureichen haben, um diesen die Möglichkeit zu geben, Bedenken zu äußern und gegebenenfalls andere Vorschläge zu machen.

Bezüglich des Erfordernisses der Meisterprüfung bei der Besekung eines Obermeisterpostens kann in Ausnahmefällen ein sonst tüchtiger, als Führer geeigneter und in der Bewegung bewährter Handwerker unter der Bedingung zum Obermeister bestellt werden, daß er innerhalb von drei Monaten seine Meisterprüfung nachholt. Die Altersgrenze ist für den Obermeister auf 65 Jahre festgesekt, doch ist in besonderen Fällen der Reichs-Handwerksführer bereit, Ausnahmen zugenehmigen. Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß wenn irgend möglich als Innungsführer alte Parteigenossen gewählt werden. Nur dadurch wird gewährleistet, daß die von